

Planungserklärung

Version 3

19. November 2014, 09.00 / AO

Raumplanungsbericht 2014

BaK, Kropf

1. **Zu Grundsatzfrage 1: Unterstützt der Grosse Rat, dass der Regierungsrat den vom revidierten Raumplanungsgesetz verlangten Paradigmenwandel hin zu vermehrter Siedlungsentwicklung nach innen aktiv vorantreibt?**

Der Grosse Rat unterstützt den Paradigmenwechsel zu vermehrter Siedlungsentwicklung nach innen. Er befürwortet eine aktive fachliche Unterstützung der Gemeinden durch den Kanton. Diese soll sich an den örtlichen Gegebenheiten orientieren und zu angepassten Lösungen führen, welche die Siedlungsqualität erhalten oder steigern. Dabei soll die Verhältnismässigkeit gewahrt und die Eigentumsгарantie respektiert werden.

SP, Mentha

- Zu Grundsatzfrage 1: Unterstützt der Grosse Rat, dass der Regierungsrat den vom revidierten Raumplanungsgesetz verlangten Paradigmenwandel hin zu vermehrter Siedlungsentwicklung nach innen aktiv vorantreibt?**

Der Grosse Rat unterstützt den Paradigmenwechsel zu vermehrter Siedlungsentwicklung nach innen. Er befürwortet eine aktive fachliche Unterstützung der Gemeinden durch den Kanton. Diese soll sich an den örtlichen Gegebenheiten orientieren und zu angepassten Lösungen führen, welche die Siedlungsqualität erhalten oder steigern.

BaK, Kropf

2. **Zu Grundsatzfrage 2: Stimmt der Grosse Rat dem Grundsatz zu, dass die in Art. 30a Abs. 2 RPV verlangte Arbeitszonenbewirtschaftung – nach Vorgabe der Kriterien und der Bereitstellung der nötigen Ressourcen durch den Kanton – auf regionaler Stufe unter Einbezug der Regionalkonferenzen und Planungsregionen erfolgen soll?**

Der Grosse Rat stimmt dem Grundsatz zu, dass die in Art. 30a Abs. 2 RPV verlangte Arbeitszonenbewirtschaftung auf regionaler Stufe und in enger Zusammenarbeit zwischen dem Kanton und den Regionen bzw. Regionalkonferenzen erfolgen soll. Der Kanton muss dafür jedoch Vorgaben und Instrumente bereitstellen sowie die Koordination sicherstellen. Die genaue Ausgestaltung der Arbeitszonenbewirtschaftung ist in Absprache mit der Bau-, Energie-, Verkehrs- und Raumplanungskommission (BaK), dem Verband Bernischer Gemeinden und den Regionen vorzunehmen.

BaK, Kropf

3. **Zu Grundsatzfrage 3: Stimmt der Grosse Rat dem Grundsatz zu, dass die Zuständigkeit des Kantons bei der Planung im Bereich Abbau-, Deponie und Transporte (ADT-Planung) gestärkt werden soll?**  
Der Grosse Rat lehnt den Grundsatz ab, wonach die Zuständigkeit des Kantons bei der Planung im Bereich ADT gestärkt werden soll. Die stufengerechte Aufteilung der Zuständigkeiten und Kompetenzen zwischen Gemeinden, Regionen und Kanton wie sie seit Inkrafttreten des Sachplans ADT bestehen, sollen beibehalten werden.

FDP, Sommer

**Zu Grundsatzfrage 3: Stimmt der Grosse Rat dem Grundsatz zu, dass die Zuständigkeit des Kantons bei der Planung im Bereich Abbau-, Deponie und Transporte (ADT-Planung) gestärkt werden soll?**  
Der Grosse Rat lehnt den Grundsatz ab, wonach die Zuständigkeit des Kantons bei der Planung im Bereich ADT gestärkt werden soll. Die stufengerechte Aufteilung der Zuständigkeiten und Kompetenzen zwischen Gemeinden, Regionen und Kanton wie sie seit Inkrafttreten des Sachplans ADT bestehen, sollen beibehalten werden.  
Zur zusätzlichen Belebung des Marktes sollen Bewilligungen von neuen Abbauvorhaben und Deponien weniger restriktiv und mit weniger Auflagen erteilt werden. Dabei sollen für alle Marktteilnehmer gleich lange Spiesse herrschen.

Grüne, Baumann

Der Grosse Rat stimmt dem Grundsatz zu, dass im Bereich der ADT-Planungen die Zuständigkeit des Kantons gestärkt werden soll, aber nur in Bereichen, die anderweitig nicht geregelt werden können und in denen deshalb ein Notstand herrscht. Dabei sind die Anliegen der Gemeinden sowie der betroffenen Bevölkerung angemessen zu berücksichtigen.

SP, Mentha

Der Grosse Rat stimmt dem Grundsatz zu, dass im Bereich der ADT-Planungen die Zuständigkeit des Kantons gestärkt werden soll, aber nur in Bereichen, die anderweitig nicht geregelt werden können und in denen deshalb ein Notstand herrscht. Dabei sind die Anliegen der Gemeinden sowie der betroffenen Bevölkerung angemessen zu berücksichtigen. Der Kanton soll dafür sorgen, dass kartellähnliche Strukturen im Bereich Kiesabbau und Aushubdeponien beseitigt werden, damit der Markt wieder funktionieren kann.

BaK, Kropf

4. Der Regierungsrat sorgt dafür, dass die jährliche Erhebung der unüberbauten Bauzonen innert zwei Jahren definitiv eingeführt wird.

BaK, Kropf

5. Der Regierungsrat sorgt dafür, dass die Einführung von eBau beschleunigt vorangetrieben wird.

GLP, Trüssel

Der Regierungsrat sorgt dafür, dass beim Weg der inneren Verdichtung sowie bei Neueinzonungen einer Vernetzung mit allfälligen Energierichtplänen besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Besonders Abwärmennutzung von Industriebetrieben sowie bestehenden und geplanten Nah- und Fernwärmenetze sind dabei mit hoher Priorität zu berücksichtigen.